

PLUSPUNKTE

8312
MÄRZ 2021
51. JAHRGANG



HUND, KATZE UND CO

HAUSTIERE IN DER WOHNUNG

MAKLERPROVISION

Neuerungen zur Kostenverteilung

INTERVIEW MIT DR. EIFRIG

Attraktiver Versicherungsschutz

URTEIL

Friedhofssatzung beachten

INHALTE

Vorgestellt im Verband: Kyle Trahan	4
2020! Versuch eines Rückblicks	5
Attraktiver Versicherungsschutz für FWR-Mitglieder	10
Neuerungen der Maklerprovision beim Immobilienkauf	11
Hund, Katze und Co. – Haustiere in der Wohnung	12
Urteil: Grabdekoration ist zu entfernen	14
Geburtstage	15

Impressum: *PLUSPUNKTE* wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Meike Netzbandt, peterschreiber.media, New Africa, macondos, dusanpetkovic1, fizkes, Mary Swift, ksuxsa, auremar, Photographee.eu/ alle AdobeStock, Statistisches Bundesamt (EVS), empirica/LBS Research, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe *PLUSPUNKTE* wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d).

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich naht der Frühling – ich glaube, wir alle freuen uns sehr darauf.

Die Monate Januar und Februar, so ist immer mein Eindruck, ziehen sich gefühlt oft quälend lang und schleppend dahin. Befördert wurde das natürlich auch durch die nicht enden wollende Corona-Pandemie, die damit verbundenen Einschränkungen bei den sozialen Kontakten, dem Freizeitangebot und bei kulturellen Veranstaltungen.

So ist es vielleicht ein kleiner Lichtblick, dass die Tage nun länger werden und wir uns auf erste Frühlingsboten freuen und wieder mehr Zeit im Freien verbringen können.

Viele Menschen, das haben wir durch zahlreiche Anrufe erfahren, haben sich in der dunklen Jahreszeit viele Gedanken über ihre Zukunft gemacht und über das nachgedacht, was sie in der Zukunft erwartet – auch im Hinblick auf das Alter – und über das, was darüber hinaus noch alles zu Lebzeiten geregelt werden muss.

Dabei wurde auch das „altersgerechte und bezahlbare Wohnen“ immer wieder zum Thema. Gerade in den Ballungsgebieten und Großstädten unseres Landes ist hier noch erheblicher Handlungsbedarf, geeigneten Wohnraum vorzuhalten. Rund 1,9 Millionen bedarfsgerechte Wohnungen (bezahlbar, barrierearm, altersgerecht, familiengerecht) fehlen lt. Aussagen der Experten.

Wir müssen also neue Wohnungen für die unterschiedlichsten Personengruppen schaffen. Die Einhaltung der Klimaziele, die Anforderungsprofile und Wünsche der Kommunalpolitiker, Städteplaner und Umweltschützer machen diese Aufgaben gewiss nicht einfacher. Geeignete Grundstücke dafür zu finden, sind dann das allergrößte Problem.

Ob wir wollen oder nicht: Wir müssen uns zur Lösung des Problems auch auf den ländlichen Raum konzentrieren, um genügend Angebote zu schaffen. Das wäre auch eine Chance für den ländlichen Raum, wo Menschen sich oft abgehängt fühlen. Voraussetzung ist natürlich eine nutzbare und verlässliche Infrastruktur: ein funktionierender ÖPNV, ein gut ausgebautes digitales Netz, eine medizinische Grundversorgung und Einkaufsmöglichkeiten, unterstützt durch ehrenamtliches Engagement im sportlichen, politischen und kulturellen Bereich.

Die Städte sind mehr als voll, ich finde, auch der ländliche Raum sollte eine Chance bekommen. Flächensparendes und verantwortungsvolles Bauen geht auch auf dem Land. Und gerade der bereits dort leerstehende Wohnungsbestand kann hier sehr hilfreich sein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling!



Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

VORGESTELLT

– MENSCHEN IM VERBAND

Heute: Kyle Trahan, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit

Name: Kyle Trahan

Geboren: 10.02.2000, bin also Wassermann

Herkunftsort: Ich komme gebürtig aus Nederland, Texas, aber das Dorf betrachte ich nicht als meine Heimat. Denn als ich zwei war, zog meine Familie nach Houston, Texas, wo ich bis kurz nach meinem 18. Geburtstag blieb. Houston schätze ich deswegen als meine wahre Heimat. Dort besuchte ich in der High School den Deutschunterricht, wo ich meine Vorliebe für diese Sprache entdeckte. Danach war ich für ein paar Jahre an der Texas State University in San Marcos, Texas, bevor ich 2020 nach Deutschland ging.

Was überrascht mich an den Deutschen aus amerikanischer Sicht? Mich hat überrascht, wie ungewöhnlich es hierzulande ist, dass man als Kleinkind den Geburtsort verlässt, weil in den USA ein solcher Fall relativ häufig vorkommt. Die Deutschen scheinen auch eine gewisse Vorliebe für ihren Heimatort zu haben, was den typischen Amerikaner öfters nicht betrifft, da der typische Amerikaner oft Fernweh zu haben scheint, denke ich.

Wohnort: Münster/Westfalen im Stadtteil Nienberge

Beruf: Student der Rechtswissenschaften

Lieblingsfarbe: Lila

Lieblingessen: Italienisch

Lieblingstier: Katze

Hobbies / Interessen: Mich interessieren Netflix und Lesen, insbesondere gute Fantasybücher und humorvolle Comics aus dem Internet.

Als Kind wollte ich werden: Schriftsteller von Fantasybüchern.

Darin bin ich gut: Ich kann mir akademischen Stoff selbst beibringen, wenn es um ein Thema oder Fach geht, welches mich fasziniert – z.B. Geschichte und Literatur.



Daran erinnere ich mich gern: Ich erinnere mich sehr gern an das Rodeo in Houston, Texas. Man kann sich bei dieser riesigen Veranstaltung mit leckeren Hähnchenschlegeln „den Bauch vollschlagen“ sowie Achterbahn fahren (am besten jedoch vielleicht nicht in dieser Reihenfolge).

Ich mag nicht: Zwiebeln. Auch sehr scharfes Essen kann ich nicht leiden, was mich als Kind sehr hart traf, da ich zur Hälfte Cajun bin und solches Essen ein Kennzeichen der Cajun-Kochkunst ist. (Die Cajuns sind eine francophone Volksgruppe, die u. a. Texas und den südöstlichen Teil der USA, vor allem Louisiana, bewohnen.)

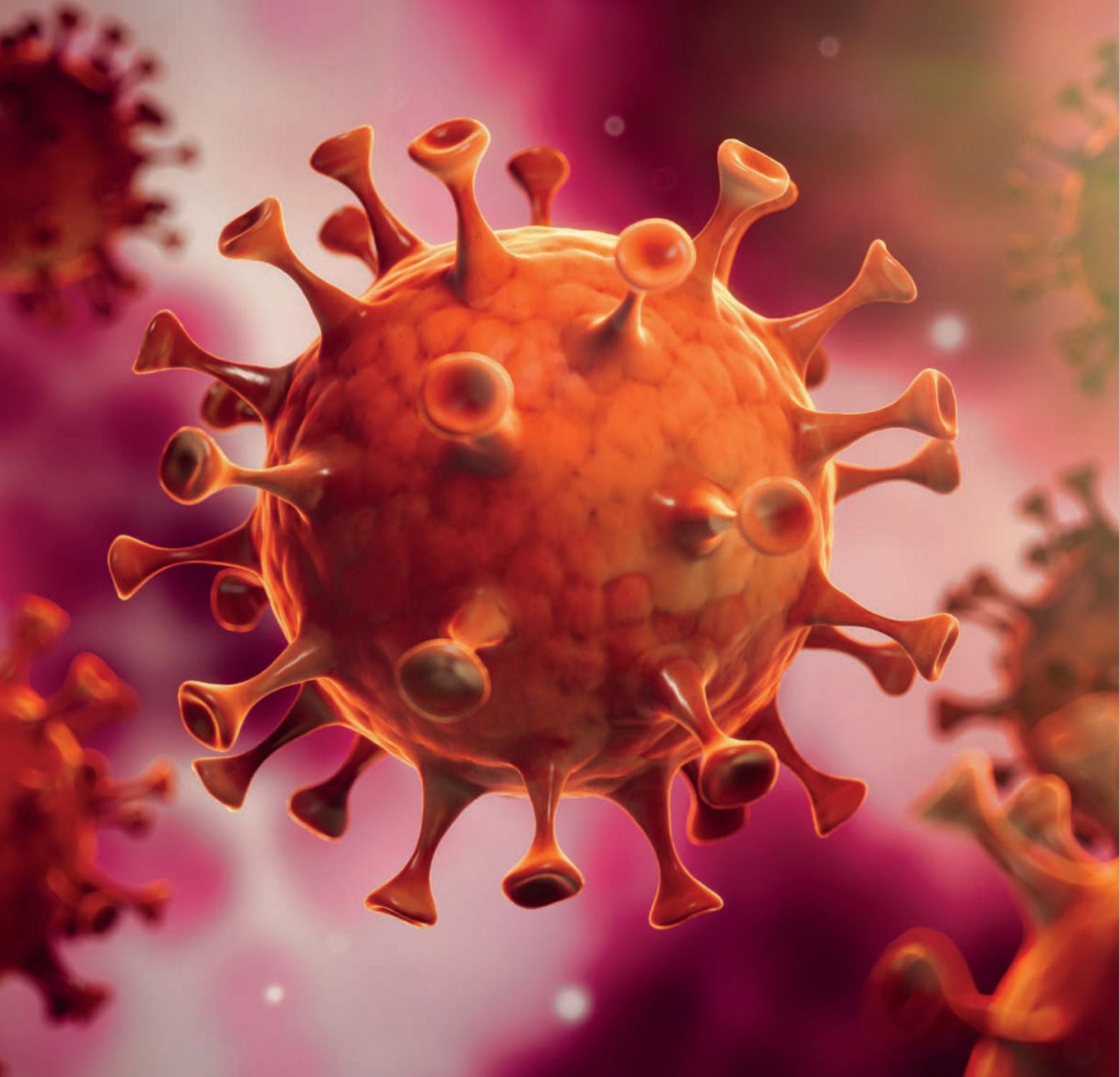
Gut finde ich: Einen Tag, an dem es draußen richtig kalt und verregnet ist und man sich hinter der Schlafzimmerfensterscheibe einen wütenden Sturm ansehen kann, aber man sitzt bequem unter einer warmen Bettdecke mit seinem Lieblingsbuch.

Mein Lieblingsbuch: Die Unendliche Geschichte (die Originalfassung auf Deutsch, nicht die englische Übersetzung), geschrieben von Michael Ende.

Eine Versuchung ist für mich: Schokolade. Insbesondere Toblerone-Ecken sind für mich ein Vergnügen mit anschließenden Gewissensbissen.

Meine Lieblingsmusik: Alternativ-Rock, insbesondere aus den älteren Generationen (hierunter meistens aus dem englischsprachigen Raum, wie zum Beispiel von den Bands „The Romantics“ und „XTC“), aber es gibt auch einiges, welches eher moderner ist und mir ganz gut gefällt (hierunter einige deutsche Musiker, wie „Großstadtgeflüster“ und „Die Toten Hosen“, obwohl die ja auch schon aus den 80er Jahren stammen).

Der IFE e.V. ist für mich: Der IFE ist für mich eine tolle Gelegenheit, die Themengebiete Recht und Immobilien zu erkunden.



2020!

VERSUCH EINES RÜCKBLICKS

von Kyle Trahan

2020 war letztlich ein sehr widersprüchliches Jahr: Waldbrände, ökonomische und politische Krisen, eine katastrophale Pandemie, aber auch der Einsatz für Frieden, Umwelt, Antirassismus und Solidarität.

Hier also zum Nachdenken ein Blick zurück auf das

Jahr 2020. „In der Kürze liegt die Würze“, so der irische Dramatiker Oscar Wilde. Dieser Rückblick hat also keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

JANUAR

Anfang des Jahres wird die vorher geheimnisvolle



und in Wuhan/China aufgetauchte Lungenkrankheit als SARS-CoV-2 identifiziert. In Australien zeigen Brände, die im Juni 2019 begannen, im Januar eine verheerende Bilanz: Buschbrände vernichten fast 17 Millionen Hektar – davon alleine 13 Millionen Hektar Waldfläche (entspricht in etwa 1/3 der Landfläche der Bundesrepublik). Am 27. feiert man den 75. Jubiläumstag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau. Ende des Monats kommt es zum Austritt Großbritanniens aus der EU.

FEBRUAR

Der amerikanische „Super Bowl“ findet statt – die Einschaltquote in den USA ist rückläufig, doch in Deutschland wächst mit 2 Millionen Zuschauern das Interesse merklich. Im Thüringer Landtag wird mit Stimmen der AFD der FDP-Politiker Thomas Kemmerich kurzzeitig zum thüringischen Ministerpräsidenten gewählt, bevor er später unter Protesten aus fast allen politischen Lagern wieder zurücktritt. Am 19. wird in Hanau zehn Menschen von einem mit rassistischer Motivation getriebenen Täter erschossen.

MÄRZ

Das Coronavirus wird zur weltweiten Pandemie erklärt. COVID 19 sorgt für einen weltweiten Einbruch an der Börse.

Menschen handeln manchmal eigenartig: Toilettenpapier wird zum begehrtesten Artikel bei den einsetzenden Hamsterkäufen, zudem Desinfektionsmittel und Seife. Der erste Lockdown in Deutschland be-

ginnt. Online-Unterricht in Deutschland startet für Schüler und Studenten, ein Vorgehen, welches noch zu diesem Zeitpunkt als vorübergehende Maßnahme angedacht ist.

APRIL

Dem Filmdrama Systemsprenger wird der Deutsche Filmpreis verliehen. Bis zum 1.4. übersteigt die weltweit bekannte Covid-19-Fallzahl 1 Million, zwei Wochen später verdoppelt sich diese Zahl nochmal. Eine Maskenpflicht wird hierzulande eingeführt. Die Kapazität der Tests verdreifacht sich – dank des unermüdlichen Einsatzes der Wissenschaftler und Labormitarbeiter.

MAI

Die Bundesliga startet mit den sogenannten Geisterspielen – in den leeren Stadien herrscht eine gespenstische Ruhe. Am 25. wird George Floyd von Polizisten in Minneapolis getötet, ein Vorfall, der große Proteste mit dem Slogan „Black Lives Matter“ (schwarze Leben zählen auch) in der Bevölkerung auslöst, teils friedlich und teils gewaltsam. Einige coronabedingte Einschränkungen werden in Deutschland zögerlich aufgehoben.

JUNI

Die Bundesregierung genehmigt ein Corona-Hilfspaket von 130 Milliarden Euro, wovon 9 Milliarden der Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien zugutekommen. Zweck des Hilfspakets ist es, die Binnenkonjunktur zu unterstützen. Ein großer

Betrug im Finanzsektor: Der Zahlungsdienstleister Wirecard meldet Insolvenz an – viele Aktionäre verlieren dadurch ihr Geld. Die ARD feiert ihr 70. Jubiläum. Gewaltsame Angriffe gegen die Polizei in Stuttgart bereiten Sorge bei rund 83% der deutschen Bevölkerung.

JULI

Die Mehrwertsteuer wird Anfang Juli bis Ende Dezember von 19% auf 16% gesenkt. Die Ratspräsidentschaft der EU geht für die 6 Monate an Deutschland. Eine Grundrente wird seitens der Bundesregierung beschlossen und soll im aktuellen Jahr in Kraft treten. Die EU einigt sich über ein 750 Milliarden Euro-Konjunkturlieferpaket hinsichtlich der coronabedingten Abschwächung des EU-Wirtschaftsraumes.

AUGUST

In Deutschland wird eine vierzehntägige Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt. In der libanesischen Hauptstadt Beirut fordert eine schreckliche Explosion mindestens 192 Tote und 6500 Verletzte. Die Zahl der Obdachlosen nach der Explosion wird auf 200.000 - 300.000 Menschen geschätzt. Waldbrände in Kalifornien zerstören rund 17.000 Quadratkilometer mit mehr als 10.000 Gebäuden. Demonstranten, vor allem Corona-Leugner aus der Querdenker-Bewegung, die die coronabedingten staatlichen Maßnahmen bzw. Auflagen ablehnen, stürmen die Reichstagsstreppe.

SEPTEMBER

Die Vereinigten Emirate und Bahrain unterzeichnen am 15. einen Friedensvertrag mit Israel in Washington, D.C. Ein Brand im Flüchtlingslager Moria/ Griechenland löst in Deutschland eine lebhaft Diskussion hinsichtlich der Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus. Am 25. findet der erste globale Klimastreik der „Fridays for Future“-Bewegung nach dem ersten Lockdown statt.

OKTOBER

Am 3. Oktober feiert Deutschland den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Für eine erfolgreiche Forschung in der DNA-Analyse wird am 12. Oktober den Wissenschaftlern Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna der Nobelpreis in Chemie verliehen. Die zweite Welle des Virus wütet in diesem Monat in Deutschland mit einem starken Anstieg an Corona-Fällen. Die Konsequenz: Der erste „Lockdown Light“ findet statt. Arbeitgeber und Gewerkschaften aus dem Krankenhaus- und Pflegebereich verständigen sich auf eine 3,2%-Gehaltserhöhung und eine Corona-Sonderzahlung.

NOVEMBER

Das deutsche Unternehmen BioNTech sowie die Konzerne Pfizer und Moderna aus den USA kommen mit einem zugelassenen Corona-Impfstoff auf den Markt.





Terrorangriffe an sechs verschiedenen Orten erschüttern die Stadt Wien.

Joe Biden wird zum 46. Präsident der USA gewählt. Der amtierende Präsident erkennt das Wahlergebnis nicht an.

DEZEMBER

Die Vereinten Nationen gedenken des 32. Welt-AIDS-Tages. Weihnachten wird laut Umfrage in rund 60% der deutschen Haushalte nur im engsten Familienkreis verbracht, rund 25% feiern mit der ganzen

Familie. 40% haben eine unveränderte Meinung zu ihrer Zukunft, 20% sehen sie eher pessimistisch, aber immerhin 38% sehen eine optimistische oder sogar sehr optimistische Entwicklung.

Fazit

Das Jahr 2020 gab viel Anlass zur weltweiten Trauer, Zerstörung und Selbstsucht gehörten dazu. Lichtblicke waren es aber auch zu spüren: Solidarität unter den Menschen sowie starke Signale von demokratischen Bewegungen und handelnden Regierungen.

Anmerkung zur letzten Ausgabe Pluspunkte 04/20, Thema Testament

Dank an einen aufmerksamen Leser, der uns auf eine kleine unpräzise Stelle im Text hingewiesen hat und zwar hinsichtlich des Testaments: Ein Testament muss natürlich nicht nur handschrift-

lich, sondern auch eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, alleine ein handschriftliches Testament – so wie es im Artikel stand – reicht nicht aus.



Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbevorsorge

Neu

- Versicherungssumme von 1.000 bis 20.000 EUR
- Individueller Rundumschutz in drei Tarifvarianten
- Mitgliedervorteil 3% Beitragsrabatt und attraktive Extraleistungen

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO AO/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg, Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)



Mehr darüber erfahren Sie unter:
www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO



Dr. Alexander Eifrig, ERGO



Andreas Hesener, Familien-Wirtschaftsring

ATTRAKTIVER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR FWR-MITGLIEDER

Der Familien-Wirtschaftsring e. V. erneuert die Kooperation mit ERGO

Viele unserer Mitglieder haben bereits die speziellen Vorsorgeangebote von ERGO genutzt und Leistungen empfangen. Leistungen, die Leid nicht lindern, aber finanzielle Notsituationen auffangen können. Um Ihnen auch in Zukunft attraktive Vorsorgemöglichkeiten bieten zu können, haben wir die Kooperation mit ERGO jetzt erneuert.

Andreas Hesener, Geschäftsführer des Familien-Wirtschaftsrings e. V., war im Gespräch mit Dr. Alexander Eifrig, Bereichsdirektor der ERGO.

Andreas Hesener, Familien-Wirtschaftsring: Schon seit Jahrzehnten besteht zwischen dem Familien-Wirtschaftsring und ERGO eine vertrauensvolle Kooperation. Kürzlich haben wir den gemeinsamen Kooperationsvertrag erneuert. Was genau sind die Vorteile für unsere Mitglieder?

Dr. Alexander Eifrig, ERGO: Im Rahmen unseres Kooperationsvertrags haben die Mitglieder des Familien-Wirtschaftsrings die Möglichkeit, von den vorteilhaften Vorsorge- und Versicherungsangeboten der ERGO zu profitieren. Die persönliche Vorsorge kann so ganz nach dem individuellen Bedarf verbessert werden.

Andreas Hesener: Um was konkret handelt es sich bei den von Ihnen genannten Vorsorge- und Versicherungsangeboten?

Dr. Alexander Eifrig: Der Kooperationsvertrag wurde um ein breites Produktportfolio erweitert. Dieses reicht von der Sterbe- und Unfallvorsorge über Kranken- und Rechtsschutzversicherungen bis hin zur Kfz-Versicherung. Aber auch Hausrat-, Haftpflicht- und Wohngebäudeversicherungen wurden in den Kooperationsvertrag aufgenommen.

Andreas Hesener: Nehmen wir hier einmal das Thema Sterbevorsorge heraus. Für den Sterbefall alles Wichtige geregelt zu haben, gibt einem ein gutes Gefühl. Können Sie uns kurz die ERGO Sterbevorsorge erläutern?

Dr. Alexander Eifrig: Wir freuen uns, dass wir mit unserer neuen Sterbevorsorge Ihren Mitgliedern einen modernen und attraktiven Versicherungsschutz anbieten können. Dieser kann über drei Produktvarianten individuell angepasst werden und hilft dabei, alles Wichtige zu regeln. Sowohl finanziell als auch mit vielen ausgezeichneten Serviceleistungen. Der Abschluss ist sowohl für das Mitglied als auch für seinen Ehe- und Lebenspartner möglich.

Andreas Hesener: Welche besonderen Vorteile bietet der Tarif den Mitgliedern des Familien-Wirtschaftsrings?

Dr. Alexander Eifrig: Ein besonderer Vorteil für die Mitglieder liegt in den attraktiven Extra-Leistungen, die kostenfrei mitversichert sind. So erhalten sie zusätzlich eine organisatorische Entlastung. Neu ist zum Beispiel auch, dass Ihre Mitglieder bei Beitragszahlung und Verfügungsmöglichkeiten flexibel sind. Sie können die Sterbevorsorge auch mit Einmalbeitrag vereinbaren. Zusätzlich erhalten sie einen Beitragsnachlass. Und zu jeder Sterbevorsorge versenden wir kostenfrei einen Sterbevorsorge-Ordner, der den Versicherten dabei unterstützt, wichtige Dinge für die Angehörigen vorzubereiten. Und natürlich halten wir unser Versprechen ein, dass es auch bei der neuen Sterbevorsorge keine Gesundheitsfragen gibt.

Andreas Hesener: Vielen Dank, Herr Dr. Eifrig, für das Gespräch. Ihre Ansprechpartner von ERGO stehen Ihnen für eine verantwortungsvolle und kompetente Beratung und individuelle Versicherungslösungen zur Verfügung.

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation / 55plus
 Überseering 45
 22297 Hamburg
 Tel.: 0800 / 3746-925 (gebührenfrei)
 Mail: Vertriebsweg55plus-VKAHH@ergo.de
www.ergo.de/vereine-und-verbaende

NEUERUNGEN DER MAKLERPROVISION BEIM IMMOBILIENKAUF

von Kyle Trahan



Wer eine Immobilie verkaufen bzw. vermieten will, hat oft keine richtige Preisvorstellung von dem Verkaufspreis oder von der Höhe der Miete. Hier kann die Hilfe eines Immobilienmaklers sinnvoll sein. In der Vergangenheit schreckten viele das Maklerhonorar und dessen Modalitäten oft ab. Dieses wurde nun im Dezember des vergangenen Jahres geändert.

Bei Mietern gilt seit 2015 nach einem BGH-Urteil das sogenannte Bestellerprinzip. Es muss der zahlen, der den Makler bestellt hat. Diese Regelung bedeutete, dass es nun zumeist der Vermieter ist, der für die Kosten des Maklers aufkommt. Seitdem werden rund 98% der Maklerprovisionen vom Vermieter gezahlt.

Falls der Makler hingegen nicht nur vom Vermieter, sondern auch gleichzeitig vom Mieter beauftragt wurde, konnte vereinbart werden, dass beide Parteien des Vertrags bei erfolgtem Vertragsabschluss zur Zahlung der Maklerprovision verpflichtet werden.

Anders war das bisher bei Immobilienverkäufen: Hier war der Käufer für die Zahlung der Provision alleine verantwortlich. Das ist nun anders: Wenn ein Makler aufgrund zweier Maklerverträge sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer tätig wird, kann er eine Vergütung künftig nun nur noch von beiden Parteien zu gleichen Teilen verlangen. Wenn der Makler mit einer Partei vereinbart hat, für diese unentgeltlich tätig zu sein, kann er auch von der anderen Partei keine Vergütung für seine Tätigkeit beanspruchen.

Hat allerdings nur eine Partei den Makler beauftragt, muss diese die Maklervergütung zahlen. Eine Vereinbarung mit dem Ziel, das Honorar ausschließlich an die andere Partei weiterzureichen, ist nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Zudem muss der Auftraggeber des Maklers zunächst nachweisen, dass er die Courtage gezahlt hat, bevor er von der anderen Vertragspartei deren Anteil verlangen kann.

Neue Formvorschriften:

Das neue Gesetz fordert auch eine neue Formvorschrift für Maklerverträge: Ein Maklervertrag, der den Verkauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zum Inhalt hat, bedarf künftig der Textform (beispielsweise E-Mail). Eine mündliche Abrede oder ein Handschlag reichen nicht mehr aus, um einen wirksamen Maklervertrag zu begründen.



HUND, KATZE UND CO. HAUSTIERE IN DER WOHNUNG

Seit Jahrhunderten spielen Tiere eine Rolle in der Gesetzgebung. Im Mittelalter konnte man Tiere sogar vor Gericht anklagen. In Basel in der Schweiz geschah dies im Jahre 1474 beispielsweise einem Hahn. Sein Verbrechen: er habe in einem Sonderfall der Natur ein Ei gelegt. Vor Gericht wurde diese Tat als „abscheulich“ und „widernatürlich“ bezeichnet, laut dem Rechtsgelehrten E.P. Evans.

von Kyle Trahan



Die Einwohner hatten Bedenken gehabt, das Ei könnte ein Basilisk (ein mythisches Monster) bergen. Der arme Hahn wurde zum Tode verurteilt und enthauptet.

Fast sechshundert Jahre später lösen Tiere immer noch Trubel bei Gericht aus, jedoch nicht unmittelbar als Angeklagte, sondern durch deren Halter.

Denn diese sind es, die für ihre tierischen Familienmitglieder haften und geradestehen müssen. Die Frage tut sich also vor allem bei Mietern auf: Sind Haustiere in der Wohnung oder Wohnanlage erlaubt? Es gilt, ein Berg von Regelungen zu beachten.

Die Gesetzgebung ist je nach Bundesland ziemlich unterschiedlich. In allen Bundesländern sind beispielsweise einige Hunderassen als potenziell sehr gefährlich (sogenannte Kampfhunde) anzusehen. Deshalb werden sie als sogenannte „Listenhunde“ betrachtet. Ein besonderer Erlaubnisschein und Auflagen der Behörden wie Leinenzwang und Maulkorbzwang sind erforderlich, aber auch die Erlaubnis des Vermieters für die Haltung in der Wohnung ist erforderlich. Die sogenannten Listenhunde sind je nach Bundesland unterschiedlich eingestuft.

Jedoch gibt es einige Regeln, die bundesweit gelten:

Mieter, denen Kleintiere gefallen, können sich freuen: Kleintiere werden grundsätzlich in der Wohnung erlaubt, egal ob der Mietvertrag diese verbietet oder nicht. So lange sie in der Wohnung keine erheblichen Schäden anrichten und die Nachbarn nicht stören, werden sie als harmlos

angesehen. Kleintiere sind u. a. Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittiche, Mäuse und Hamster.

Diese Tiere kann man also in der Wohnung halten, ohne vom Vermieter eine Erlaubnis zu erhalten. Grundsätzlich sind also Hausverbote von diesen Tieren im Mietvertrag nicht wirksam.

Jedoch sind nicht alle kleinen Tiere als Kleintiere in diesem Sinne zu verstehen. Frettchen zum Beispiel werden ausnahmsweise hiervon ausgeschlossen, da sie einen besonderen Gestank absondern. Manche Gerichte billigten ein Hausverbot von Hausratten, da sie bei den anderen Mietern Ekel hervorgerufen haben.

Auch Exoten wie Echsen und Papageien sind als problematisch anzusehen. Hier bedarf es der Erlaubnis des Vermieters.

Eine Ablehnung dieser Erlaubnis muss allerdings eine berechtigte Begründung enthalten, sonst ist die Ablehnung unwirksam. Die Ablehnung muss aber gut begründet sein, es reicht nicht aus, dass die Tiere dem Vermieter oder den Nachbarn nur missfallen.

Eine Erlaubnis darf zum Beispiel verweigert werden, wenn die Größe des Wohnraums nicht ausreicht oder der Mieter zu viele Haustiere in der Wohnung beherbergt.

Etwas anders verhält es sich bei Hunden und Katzen. Auch hier gilt, dass Vermieter die Haltung in der Wohnung grundsätzlich gestatten müssen. Maßgeblich für diese Ansicht ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2013. Der BGH hatte eine Klausel im Mietvertrag für ungültig erklärt. Die Klausel verbot das Halten von Hunden und Katzen in Mietwohnungen. Nach

Ansicht des BGH werden Mieter durch eine solche Regelung unangemessen benachteiligt.

Das BGH-Urteil darf jedoch nicht als Freifahrtsschein für die Hundehaltung interpretiert werden. Vielmehr stellte auch der BGH fest, dass es auf die Abwägung der Interessen von Mieter, Vermieter und anderen Parteien im Einzelfall ankommt. Im verhandelten Fall hatte der anwesende Hund nachweislich keine anderen Mieter gestört.

Die schon erwähnten gelisteten Kampfhunde sind hier eine Ausnahme – die Haltung dieser Tiere erfordert zunächst einen Nachweis darüber, dass die Tiere keine Gefahr darstellen und sehr verantwortungsbewusst gehalten werden können. Für exotische Tiere, die keine Kleintiere sind, gilt dasselbe. Falls ein solcher Nachweis nicht ausreichend vorhanden ist, darf der Vermieter eine Erlaubnis ohne weiteres verweigern, ohne dazu eine Begründung vorlegen zu müssen. Außerdem kann der Vermieter, wenn es gerechtfertigt ist, eine vorher erteilte Erlaubnis widerrufen, beispielsweise falls sich herausstellt, dass der Vierbeiner sich nicht benehmen kann und für andere Bewohner eine Gefahr oder Zumutung darstellt (z.B. durch ständiges Bellen), selbst dann, wenn er kein Listenhund ist.

Gründe wären auch die Vernachlässigung der Tiere, die Verursachung grober Schäden oder Verunreinigungen. Auch hier kann der Vermieter die Erlaubnis zurückziehen. Diese Widerrufsgründe gelten unter Umständen auch für Kleintiere – obwohl zumeist ja keine Erlaubnis für deren Haltung

von vornherein erforderlich ist. Auch hier kann der Vermieter verlangen, dass diese Tiere aus der Wohnung entfernt werden, falls sich ein solcher Grund hierfür auftut.

Hier gibt es oft Streitigkeiten bei der Haltung von Vögeln, die besonders störend sein können, indem sie etwa während der Ruhezeiten laut kreischen.

Ein Besitzer eines Papageis wurde beispielsweise angezeigt, da das Tier während der Ruhezeiten nicht aufhörte zu reden. Er durfte seinen Vogel jedoch behalten, nachdem er versicherte, dass das Tier zukünftig die vorgegebenen Ruhezeiten einhält. Die Frage, wie der Besitzer seinem Vogel das nötige Zeitgefühl beibringen wollte, wurde in dem Urteil allerdings nicht beantwortet. In einem anderen Fall, in dem ein Papagei die anderen Einwohner des Mehrfamilienhauses ständig beschimpfte, führte das Urteil hingegen zu dessen Entfernung aus der Wohnung.

Es empfiehlt sich also immer, zunächst mit dem Vermieter und möglicherweise mit den Nachbarn den Einzug eines Tieres zu besprechen. Falls z.B. ein Hund erhebliche allergische Reaktionen bei den Nachbarn auslöst, wird häufig der Vermieter im Interesse und zum Schutz der Mitbewohner des Hauses seine Erlaubnis widerrufen müssen. Um spätere Konflikte zu vermeiden, ist also vorige Absprache mit allen Parteien stets eine gute Entscheidung, selbst in Fällen, wo diese nicht gesetzlich erforderlich sind.

URTEIL: GRABDEKORATION IST GEMÄSS FRIEDHOFSSATZUNG ZU ENTFERNEN

von Kyle Trahan

Eine Witwe aus Horb am Neckar versuchte, die Grabstelle ihres verstorbenen Mannes mit Rosen zu versehen.

Die Grabstelle gehörte zu dem Friedhof „Ruhewald Horb“, dessen Satzung nicht erlaubt, Gegenstände auf der Grabstelle, wie u. a. Dekorationen jeglicher Art zu legen.

Jedoch erhielt die Frau ein ihr von der Friedhofsverwaltung übersandtes Merkblatt, das erlaubte, doch Grabschmuck auf die Grabstelle ihres Mannes zu legen, soweit dieser mit der natürlichen Umgebung des Waldes harmonierte.

Danach versah sie die Grabstelle mit einigen Rosen, die dort aber nicht lange lagen. Wegen des

Verstoßes der Friedhofssatzung entfernten Mitarbeiter des Friedhofs die Rosen wieder.

Die Frau erhob deshalb vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe Klage. Die Klage wurde jedoch abgewiesen, da die Friedhofssatzung nicht durch das unverbindliche Merkblatt außer Kraft gesetzt wird, so die Begründung des Gerichts. Das Gericht verwies unter anderem darauf, dass es der Klägerin freibleibt, einen anderen Friedhof zu wählen.

Fazit: Die Friedhofssatzung hat im Streitfall mehr Aussagekraft als ein Merkblatt der Friedhofsverwaltung.



WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden 308 Mitglieder das 75. Lebensjahr, 487 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 305 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 267 Personen werden 90 Jahre oder noch älter. An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund! **Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:**

Polywka, Maria	90	Erkelenz, Katharina	90	Wagner, Herta	90	Christiansen, Ida	96
Moritz, Barbara	90	Sedlacek, Walter	90	Hopperdietzel, Susi	90	Konzack, Lina	97
Hilscher, Gerhard	90	Arzt, Eva	90	Wiedemeyer, Horst	90	Mesdag, Johanna	97
Löhr, Elisabeth	90	Martin, Alexander	90	Österreicher, Katharina	95	Peters, Gisela	97
Lernbecher, Johann	90	Schauß, Irma	90	Klois, Cilli	95	Görtsches, Thea	97
Muschiol, Waltraud	90	Fink, Ingelore	90	Nehls, Margret	95	Jack, Barbara	97
Binz, Walter	90	Volkwein, Ursula	90	Geisberger, Gertrude	95	Schade, Brunhilde	97
Kraus, Anna Maria	90	Mix, Waltraud	90	Kellner, Olga	95	Rautter-Willkamm,	
Mielenhausen, Elfriede	90	Schaub, Engelbert	90	Wimbauer, Wilhelmine	95	Renate V.	97
Saxler, Karl-Josef	90	Hesselschwerdt, Ilse	90	Pump, Ilse	95	Pittag, Anna Elfriede	97
Schütte, Alma	90	Bauer, Luitgard	90	Hildebrand, Ingeborg	95	Pfandl, Verena	97
Kuett, Ernst	90	Weiß, Hildegard	90	Koch, Anneliese	95	Stark, Gerhard	97
Kroll, Marie	90	Schmidt, Hubert	90	Dürksen, Anna	95	Korb, Erika	97
Hohenester, Maria	90	Reingruber, Anna	90	Quent, Walter	95	Koch, Erna	97
Braunersreuther, Christa	90	Jacob, Elly	90	Becker, Lydia	95	Simons, Helene	97
Ruhr, Christa	90	Weidemann, Willi	90	Zeitler, Anneliese	95	Brauckmann, Ingeborg	97
Kilberg, Josef	90	Kamm, Lieselotte	90	Jeck, Barbara	95	Zips, Henriette	98
Hennl, Erna	90	Engelmann, Hannelore	90	Lorenz, Monika	95	Geyer, Hilde	98
Völker, Ruth	90	Beckmann, Maria	90	Puhlmann, Sophie	95	Falter, Amalie	98
Braun, Annemarie	90	Fischer, Elisabeth	90	Müller, Hildegard	95	Mewes, Gertrud	98
Nutt, Elisabeth	90	Melchert, Irmgard	90	Leja, Gertrud	95	Zoll, Magdalena	98
Waldöstl, Josef	90	Kramer, Christa	90	Mauersberger, Klaus	95	Schiller, Gerda	98
Verhufen, Klara Maria	90	Hutter, Erna	90	Fiedler, Marie	95	Weigand, Gorda	99
Lukowski, Ilse	90	Bergemann, Herbert	90	Rudnick, Karoline	95	Kasper, Marie	99
Billmann, Katharina	90	Picot, Irmgard	90	Schell, Margarete	96	Giebfried, Lisbeth	99
Pütz, Katharina	90	Stelzmann, Anni	90	Schobert, Luise	96	Gaßner, Gertrud	99
Eichberger, Theresia	90	Herr, Hedwig	90	Klag, Johanna	96	Friemann, Karla	99
Pross, Lothar	90	Jumpertz, Anna	90	Heil, Frieda	96	Guttmann, Auguste	99
Pohl, Christa	90	Preischl, Georg	90	Fiedler, Maria	96	Tepass, Gertrud	99
Engels, Mechtilde	90	Scheubeck, Maria	90	Dehnert, Ursula	96	Windisch, Mariann	99
Reminder, Herbert	90	Gastorf, Walter	90	Ramseger, Helmut	96	Jansen, Gertrud	99
Hoppe, Heinz-Günther	90	Schulze, Margot	90	Schwark, Herta	96	Schertler, Hans	99
Schwarz, Edith	90	Oerthel, Anna	90	Meinert, Susanna	96	Koch, Ilse	99
Jaugstetter, Elsa	90	Maly, Anne	90	Hahn, Dorothea	96	Ritzmann, Veronika	100
Feuerbach, Maria	90	Struck, Ruth	90	Stenger, Willi	96	Lemke, Franz	100
Schriver, Inge-Trude	90	Behnisch, Gisela	90	Schnabel, Eleonora	96	Heinzelmann, Lina	100
Weitzel, Marianne	90	Bös, Anneliese	90	Baier, Else	96	Eschbach, Irma	101
Cuntz, Bernadetta	90	Koch, Maria	90	Strobl, Marianne	96		
Siegel, Rolf	90	Lech, Anna	90	Feldmann, Margarete	96		

AUF DER REPARATURLISTE WEIT OBEN: GLAS UND SCHEINWERFER

Mehr als jeder dritte Schaden ist ein Haftpflicht-Sachschaden (34,8 Prozent). Rund ein Viertel aller registrierten Schäden (rund 28 Prozent) machen verbautes Glas und Scheinwerfer in und an den Fahrzeugen aus. „Glasschäden konnten vor einigen Jahren noch relativ günstig repariert werden.

Heute müssen Frontscheiben meist komplett ausgetauscht werden. Damit verbunden ist oft eine teure und erneute Einrichtung der verschiedenen modernen Assistenzsysteme“, so Roland Stoffels, Generali Deutschland AG.

BUNDESLAND HAMBURG LÖST BERLIN ALS SPITZENREITER AB

Die durchschnittliche Schadenhäufigkeit lag 2019 in Deutschland bei 9,1 Prozent. Besonders hoch ist jetzt die Unfalldichte in den dicht besiedelten Stadtstaaten. Das Bundesland Hamburg liegt mit 12,0 Prozent als neuer Spitzenreiter deutlich über dem Durchschnitt, gefolgt vom Bundesland Berlin mit 11,7 Prozent (das 2017 noch auf Platz 1 lag).

Weit weniger Unfälle verzeichnen die norddeutschen Flächenländer: In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Schadenhäufigkeit bei 8,3 Prozent, in Brandenburg sind es nur 7,6 Prozent. Auch Bayern liegt mit 8,4 Prozent im unteren Bereich der Schadenhäufigkeit.